

RECHENBEISPIELE

DIE EINKOMMENSTEUER

Viele Menschen sind verunsichert, ab wann muss ich denn eine Einkommensteuererklärung abgeben, ab welchem Betrag bin ich steuerpflichtig.



Der spanische Staat gibt Ihnen jetzt diese Chance: Nach Ablauf dieser Frist wird mit Sicherheit eine Suche gegen diejenige beginnen, die es nicht getan haben.

D

TEXT EcoLex - Kerstin Bumiller

Diese Frage ist wie folgt zu beantworten:

- Arbeitnehmer im Arbeitsverhältnis ab 22.000 € / Jahr brutto, aber auch wenn es mehrere Arbeitsverhältnisse gab und in dem zweiten oder dritten Arbeitsverhältnis mehr als 1.500 € / Jahr verdient wurden.
- Arbeitnehmer ohne Lohnsteuerabzug ab 11.200 € / Jahr.
- Selbstständige/Autonomos
- Rentner ab 11.200 € / Jahr - bei mehreren Renten wenn die Nebenrenten 1.500 € übersteigen.
- Bei Immobilienverkäufen.
- Zinseinkünften und sonstige Einkünfte ab 1.000 € ohne Lohnsteuer Einbehalt und 1.600 € mit Lohnsteuer Einbehalt.

Hier ein Rechenbeispiel:

Herr Müller bekommt eine monatliche Rente aus Deutschland von 785€, das sind im Jahr 9.420€, damit wäre er nicht steuerpflichtig. Er erhält aber noch eine kleine Betriebsrente von 132€ im Monat, da diesen Betrag von 1.500€ im Jahr übersteigt ist Herr Müller zur Abgabe der Einkommenssteuer verpflichtet, obwohl die Gesamten nur einen Betrag von 11.004€ aufweisen. Bei diesen Beispiel muss er sogar 0,60 € Steuern zahlen.

Viele denken, sie seien nicht steuerpflichtig, weil sie die mit der Rente die 11.200€ nicht übersteigen, doch sobald Zusatzrenten hinzukommen, ist man schnell steuerpflichtig. Bei einer Rente von monatlich 1.500€ wird man in Spanien satte 2.300€ an Steuern los.

Derzeit bietet der spanische Staat allen Personen, welche falsche oder keine Angaben zur Rente oder anderen ausländischen Er-

trägen gemacht haben, eine Strafbefreiung an, indem man alle nichtverjährten Jahre (2010-2014) deklariert. Diese Frist endet am 30.06.2015.

Wer den Staat betrügt, hat nichts zu lachen, wird man erwischt, darf der spanische Staat das 150% der nichtangegebenen Summe als Strafe nehmen. Das heißt, wenn Sie eine Jahresrente von 12.000€ haben, betrügt nur die Strafe 18.000€. Hinzu kommen die Steuer und die Zinsen. Es lohnt sich in den meisten Fällen nicht und es ist unbedingt anzuraten, sich „ehrlich“ zu machen!

EcoLex - Bumiller & Partner S.L.
Kerstin Bumiller
Steuerexpertin, Finanzjuristin
LOS BALCONES, Calle Asturias, 3
T: +34 965 703 475, F: +34 966 703 507
info@ecolexpartner.com • www.ecolexpartner.com